

## **Kooperationsvereinbarung**

zwischen dem

### **Deutschen Behindertensportverband e.V.**

Friedrich-Alfred-Str.10  
47055 Duisburg  
(nachstehend DBS genannt)

und dem

### **Deutschen Schwimmverband e.V.**

Fachsparte Schwimmen  
Korbacher Straße 93  
34132 Kassel  
(nachstehend DSV genannt)

Zwischen dem DBS und dem DSV wird zum Zwecke der Förderung des Schwimmsports für Menschen mit Behinderung nachstehende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Ziel dieser Kooperation ist die Förderung des Breiten- und Leistungssports in der Sportart Schwimmen.

Beide Verbände streben eine effektive Zusammenarbeit an und informieren sich gegenseitig über die Entwicklung in der Betreuung von Sportlern mit Behinderung.

Angestrebt wird ferner eine optimale Eingliederung und Betreuung der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Mitglieder mit Behinderung, die an Wettkämpfen teilnehmen möchten.

Der DSV unterstützt Lehrgangmaßnahmen des DBS in der Sportart Schwimmen im Rahmen seiner Möglichkeiten und nach Absprache mit dem/ der Bundestrainer/in Schwimmen im DBS.

Sportler/innen des DBS können, soweit es ihre Behinderung und ihr Leistungsvermögen zulässt, an einem Bundesstützpunkt des DSV trainieren. Soweit das möglich ist, gilt dieses auch für Landesleistungszentren und Landesstützpunkte. Ggfs. sind hierfür Kooperationsvereinbarungen auf Landesebene zu schließen.

Es ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit zwischen den Bundesstützpunkten des DSV und den Paralympischen Trainingsstützpunkten des DBS zu verstärken.

Gemeinsame Trainings- und Wettkampfmassnahmen der Kadersportler werden in Absprache zwischen den zuständigen Bundestrainern/innen angestrebt.

Die bestehende Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Austragung von Meisterschaften des DBS sind beizubehalten und weiter auszubauen (z.B. durch die Gestellung von Kampfrichtern aus dem Bereich des DSV).

Den Trainer/innen im DBS und seiner Landesverbände stehen die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des DSV offen.

Für Sportler/innen mit Behinderung, die an Wettkämpfen beider Fachverbände teilnehmen möchten, ist eine Mitgliedschaft in einem Verein und die Anerkennung der jeweiligen Bestimmungen (z.B. Registrierung, Klassifizierung und ggf. Lizenzierung) Voraussetzung.

Sofern es sich um Kadermaßnahmen handelt, gehen die anfallenden Kosten für Sportler/innen des DBS zu Lasten des DBS.

Eine Kostenregelung für Fachpersonal des DSV, das bei Leistungslehrgängen / Wettkämpfen des DBS eingesetzt wird, ist zu treffen.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

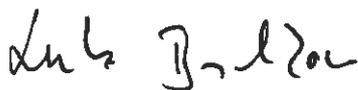
Die schriftliche Kündigung dieser Vereinbarung ist zum 30.09. eines jeden Jahres möglich.

Berlin, 19. JUNI 2018

Deutscher Schwimmverband e.V.

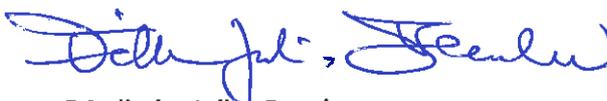


Tjark Schroeder  
Vorsitzender der Fachsparte Schwimmen

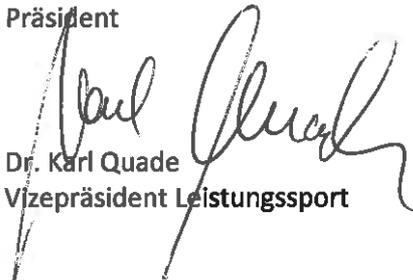


Lutz Buschkow  
Direktor Leistungssport

Deutscher Behindertensportverband e.V.



Friedhelm Julius Beucher  
Präsident



Dr. Karl Quade  
Vizepräsident Leistungssport